

Der **Täter-Opfer-Ausgleich** im Mediationsbüro Osnabrück e.V.

- **Jahresbericht 2013** -

Seit dem 1. März 2009 führt das Mediationsbüro Osnabrück e.V. als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe im Auftrage des Landkreises Osnabrück, Fachdienst Jugend, den Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) im Jugendstrafrecht im Landkreis Osnabrück durch.

Im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 sind vier Honorarkräfte (Susanne Wüstefeld-Dreier, Thomas Bick, Dirk Uptmoor und Jann Weber) für das Mediationsbüro Osnabrück e.V. im TOA tätig. Die Anzahl der bearbeiteten TOAs liegt pro MitarbeiterIn in 2013 zwischen vier und sechs Fällen.

Grundlage dieser Arbeit bilden die bundesweit üblichen und gültigen TOA-Standards¹.

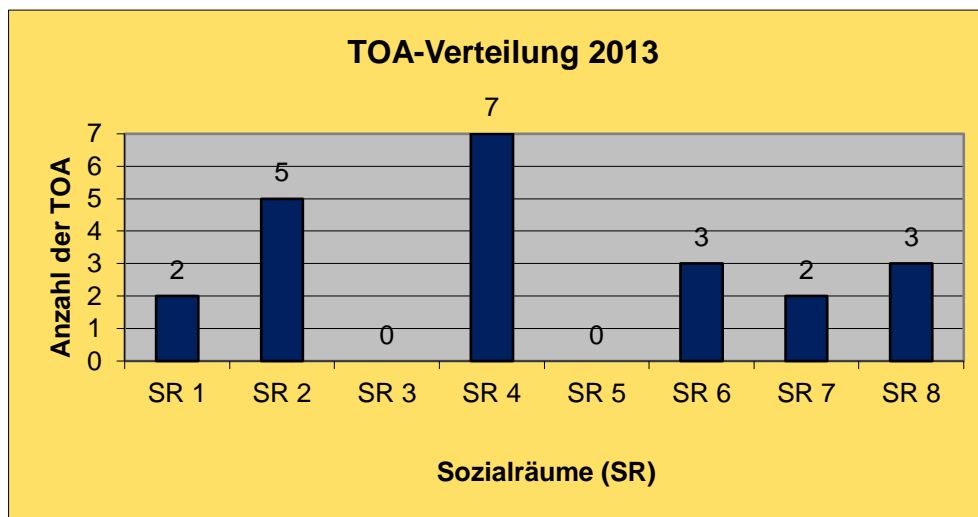
Aufträge

Insgesamt werden im Berichtszeitraum 22 TOA-Aufträge durch die Jugendgerichtshilfe (JGH) der acht Sozialräume des Landkreises Osnabrück bearbeitet, abgeschlossen und durch Fallpauschalen abgerechnet.

Sozialräume

Die 22 TOAs verteilen sich wie folgt auf die acht Sozialräume im Landkreis Osnabrück:

¹ TOA-Standards. Qualitätskriterien für die Praxis des Täter-Opfer-Ausgleichs. Konzept, Organisation, Außen-darstellung, Anforderungen, Durchführung, Anhang. 6. Auflage, Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung, Aachener Str. 10634, 50858 Köln, <http://www.toa-servicebuero.de>.



Kurzerläuterung zu den Sozialräumen

SR 1: Samtgemeinde Artland und Samtgemeinde Fürstenau

SR 2: Samtgemeinde Bersenbrück und Samtgemeinde Neuenkirchen

SR 3: Bramsche

SR 4: Belm, Wallenhorst und Bissendorf

SR 5: Bohmte, Bad Essen und Ostercappeln

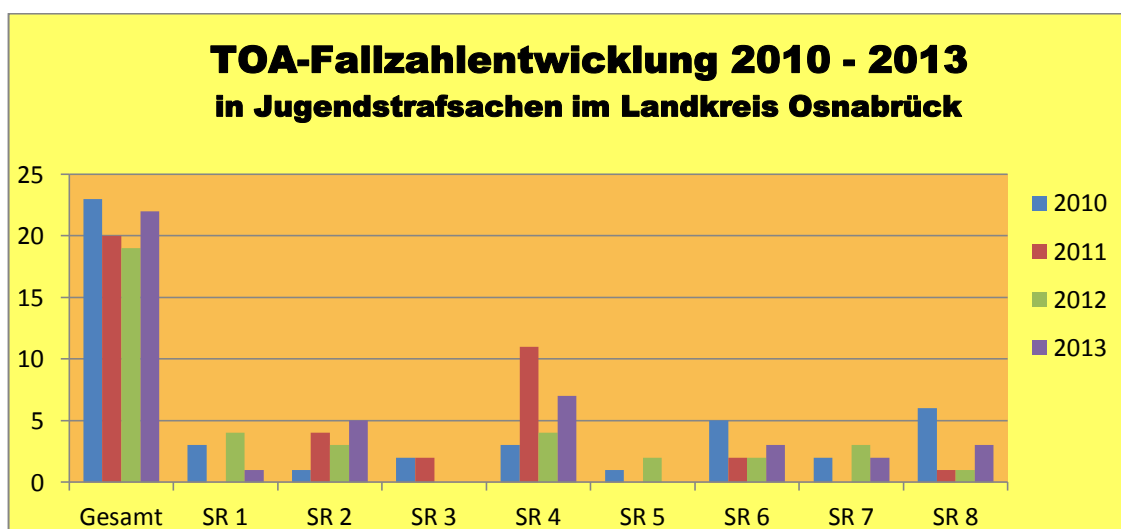
SR 6: Georgsmarienhütte, Hagen und Hasbergen

SR 7: Melle

SR 8: Bad Iburg, Hilter, Dissen, Glandorf, Bad Rothenfelde und Bad Laer

Das Mediationsbüro Osnabrück nutzt für die TOA-Gespräche eigene, angemietete Räumlichkeiten in der Stadt Osnabrück.

In den Außenstellen Bramsche, Bersenbrück, Melle und Quakenbrück werden Räumlichkeiten dankenswerter Weise durch das jeweilige Jugendamt vor Ort zur Verfügung gestellt, so dass die Konfliktbeteiligten das TOA-Angebot ohne große Anreisewege „vor Ort“ nutzen können. Insbesondere den MitarbeiterInnen der JGH, die in den Sozialräumen unsere ersten Ansprechpartner sind, auf diesem Wege vielen Dank für das entgegen gebrachte Vertrauen und die Unterstützung unserer Arbeit!



Statistik

2013 ist das vierte Jahr, in dem das Mediationsbüro seine Statistik mit der Software „MambaSoft“ der Firma LüerSoft auswertet und diese auch in die TOA-Bundesstatistik einbringt. Diese Software definiert „einen Fall“ über die Aktenzeichen von Staatsanwaltschaft oder Amtsgericht. In dem nun folgenden statistischen Teil des Jahresberichtes 2013 weichen die aufgeführten Zahlen von den o.g. Aufträgen ab; denn ein TOA-Auftrag beinhaltet zwei Aktenzeichen.

Insofern geht die nachfolgende Statistik also von insgesamt **23 TOA-Fällen** aus, in denen **23 Täter und vier Täterinnen** beteiligt sind.

Formal betrachtet zählt die Statistik also **27 Beschuldigte**.

Den Beschuldigten stehen insgesamt **26 Geschädigte** gegenüber (sechs Geschädigte sind weiblich).

6 Täter-Opfer-Konstellationen (26%) kennen einander zumindest flüchtig, in 12 Fällen (52%) kennen sie einander sogar gut, haben eine Beziehung zueinander (zumindest gehabt).

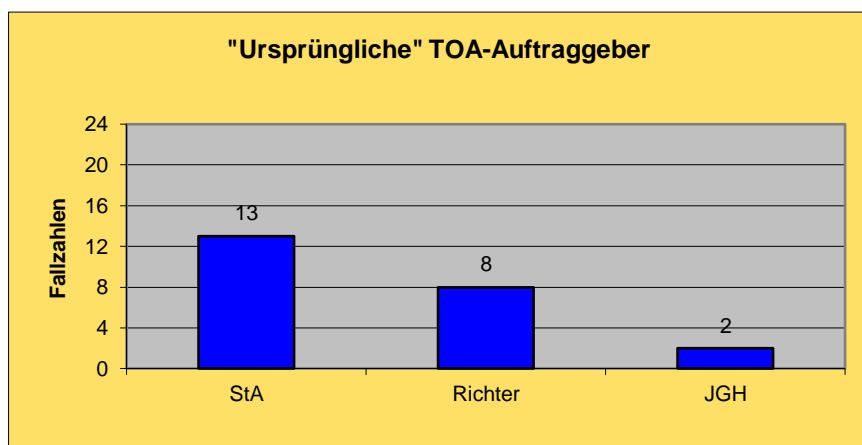
Nationalität

Die statistische Auswertung ergibt, dass ein Täter die afghanische Nationalität hat, alle anderen besitzen die deutsche Staatsbürgerschaft.

Die konkrete TOA-Bearbeitung weist allerdings, wie in den vergangenen Jahren, in vielen Fällen Migrationshintergründe auf.

TOA-Auftraggeber

Das Mediationsbüro erhält grundsätzlich die TOA-Aufträge durch die JGH. Dennoch lassen sich angesichts der Aktenzeichen die „ursprünglichen“ TOA-Auftraggeber differenzieren (Diversionsverfahren, Verfahrenseinstellung mit Auflage etc.).

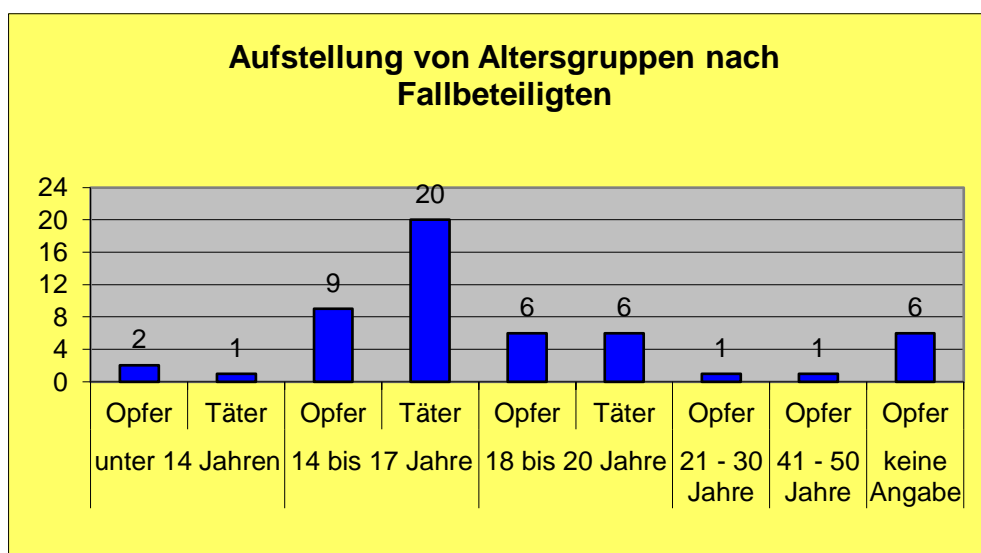
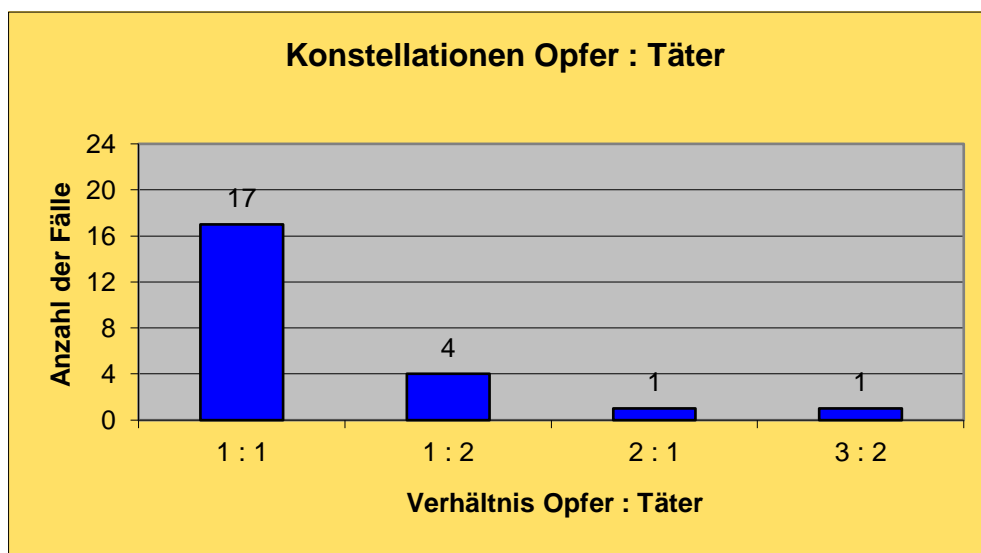


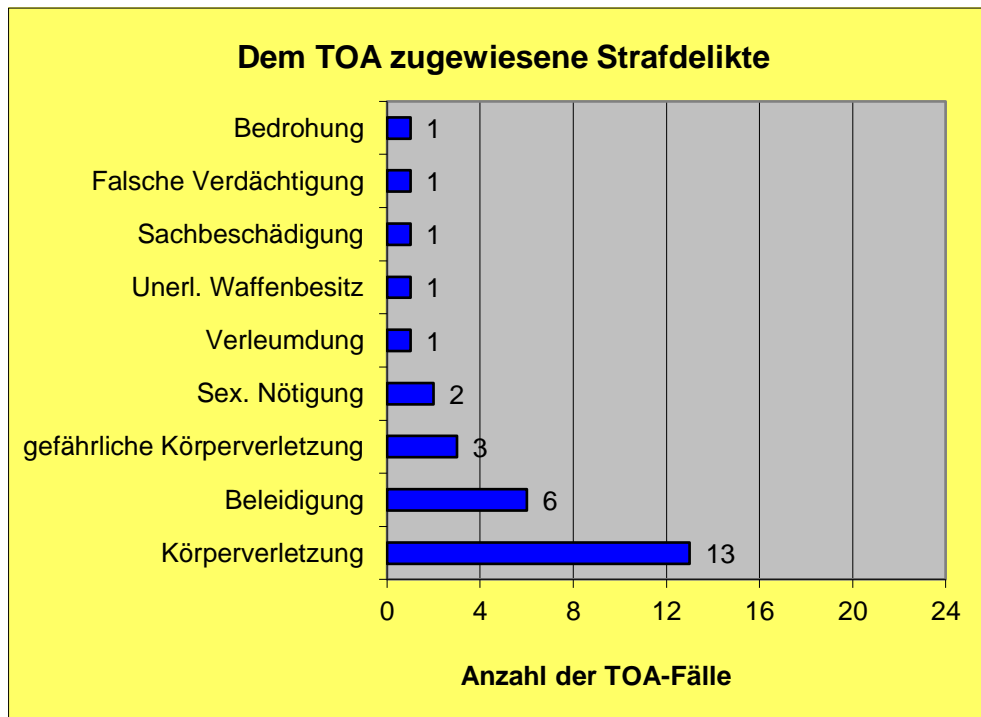
65% der TOAs (15 Fälle) kommen im sogenannten Vorverfahren, also vor der Anklage zur Bearbeitung zu uns.

Bearbeitungsdauer

Zwischen dem Auftragseingang im Mediationsbüro und der Vorlage des Abschlussberichtes bei der JGH vergehen in 2013 **im Durchschnitt 48,2 Kalendertage**. Im Vergleich zum Vorjahr (42,7 Kalendertage) hat sich die Bearbeitungsdauer verlängert. Dies lässt sich insbesondere dadurch erklären, dass in einem Fall, trotz bereit gestelltem Adressmaterial, ein Täter auf unterschiedlichsten Wegen einfach nicht erreicht werden kann. In einem anderen Fall verzögert sich die Bearbeitungszeit dadurch, dass ein vom Täter beauftragter Rechtsanwalt mit der Formulierung der Vereinbarung als Ergebnis des TOA nicht einverstanden ist und damit letztendlich den TOA scheitern lässt.

In einem dritten TOA war aufgrund der Beteiligung von zwei Tätern, Schwierigkeiten bei der Terminfindung für ein Ausgleichsgespräch (Herbstferien) und der Überprüfung der Einhaltung der Vereinbarung vor Abgabe des Abschlussberichtes der Bearbeitungszeitraum länger als üblich.



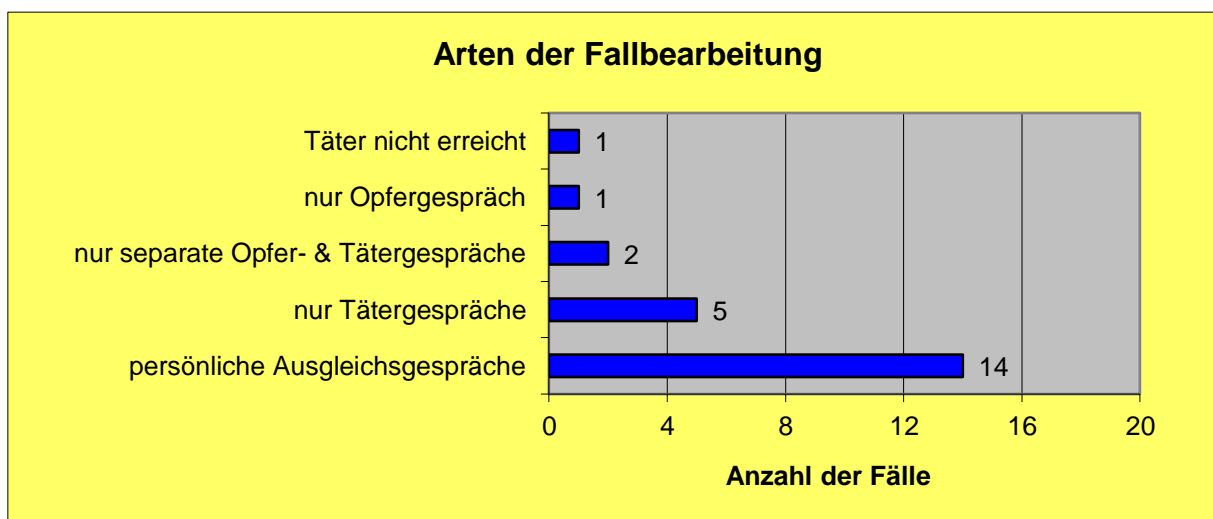


Anmerkung: In vielen TOAs ist ein Täter/eine Täterin wegen mehrerer Straftatbestände angeklagt.

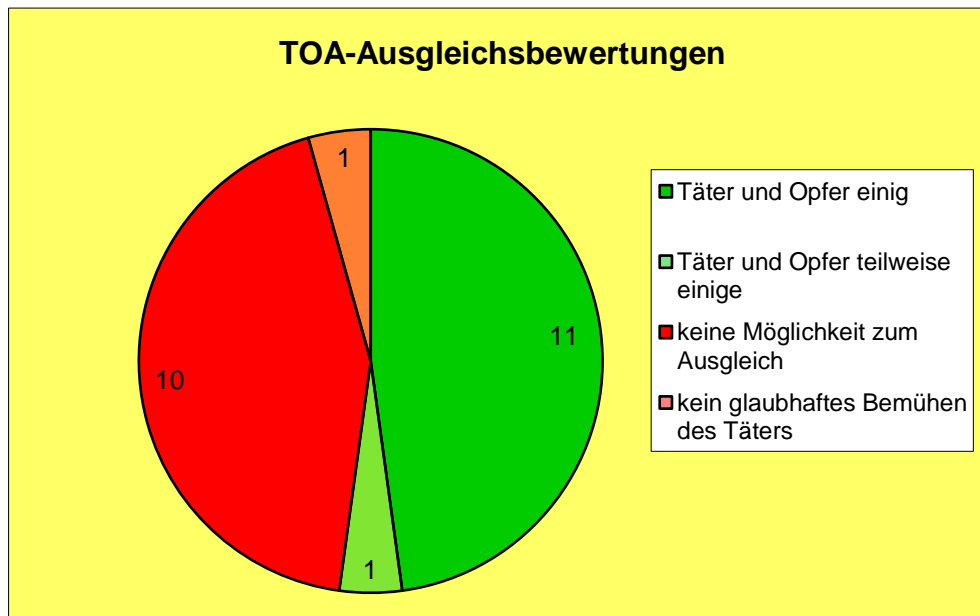
19 TOAs (83%) sind dem Bereich der Körperverletzungs- bzw. Gewaltdelikten zuzuordnen.

„Erfolg“ im TOA – eine Ausgleichsbewertung

In 60,9 % der 23 Fälle fand ein gemeinsames, klärendes Ausgleichsgespräch statt.



Die Verwendung des Statistikprogrammes ermöglicht eine differenzierte Darstellung der Ausgleichsbewertungen:



Die 14 TOAs, in denen ein persönliches Ausgleichsgespräch zustande gekommen ist, erzielen mit zwei Ausnahmen – hier kann keine Einigung erzielt werden – eine klare und einvernehmliche Vereinbarung zwischen Täter und Opfer: In der Mehrzahl der Fälle (sieben) liegt die Vereinbarung (teilweise schriftlich festgehalten und von allen Beteiligten unterschrieben) im immateriellen / ideellen Bereich („Regeln“ für zukünftige Begegnungen, Entschuldigung etc.). In drei Fällen kommt eine materielle Leistung (Einladung zum Essen, Eisessen) hinzu, in zwei Fällen sogar eine konkrete finanzielle Schadenswiedergutmachung: eine in Höhe von 700 Euro und eine in Höhe von 300 Euro. Für letztere Zahlung ist der Mediationsbüro eigene Darlehensfond genutzt worden (Rückzahlung über Ratenzahlung in Höhe von 25 Euro pro Monat über die Laufzeit eines Jahres).

In 2013 gibt es in 39,1% der Fälle (= 9 TOAs) keine Möglichkeit zum Ausgleich. Diese Zahl lässt sich wie folgt weiter aufschlüsseln:

- in den fünf Fällen, in den nur Vorsprache mit Tätern geführt werden, reagierten die Opfer auf die Einladung zum Vorgespräch mit Ablehnung
- in zwei Fällen sind separat Gespräche mit Tätern und Opfern geführt worden, in denen das Opfer zu Gesprächsende allerdings das gemeinsame Ausgleichsgespräch ablehnte
- ein Opfer ist zum Vorgespräch erschienen und hat im Gesprächsverlauf den TOA kategorisch abgelehnt, woraufhin der Täter nicht eingeladen wurde
- ein Täter kann über einen längeren Zeitraum mehrfach postalisch als auch telefonisch nicht erreicht werden

Je nach Fallkonstellation beginnen die Vorgespräche entweder mit Täter oder Opfer, häufig erfolgt die Einladung zu den separaten Vorgesprächen für Täter und Opfer parallel.

Das Mediationsbüro Osnabrück e.V. bedankt sich auf diesem Wege bei den Kooperationspartnern, insbesondere den MitarbeiterInnen der JGH, für das gute kollegiale Miteinander.

Osnabrück, 3. März 2014

gez. Thomas Bick